

BEBAUUNGSPLAN NR. 89

DER GEMEINDE GRÖMITZ

FÜR DAS GEBIET

IM ANSCHLUSS AN DIE VORHANDENE BEBAUUNG ZWISCHEN TRIFT

UND OLDENBURGER STRAßE MIT EINER NÖRDLICHEN

BEGRENZUNG ZUR KLEINGARTENANLAGE IN GRÖMITZ

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Gemeinde Grömitz verfolgte das Ziel, ein Baugebiet mit ca. 40 bis 50 Grundstücken für Einzel- und Doppelhäuser zu schaffen. Mit der Planung sollte dem Bedarf an Wohngrundstücken innerhalb der Gemeinde nachgekommen werden. Dabei entstehen Eingriffe in den Naturhaushalt und die Landschaft, die durch Kompensationsflächen (Knickneupflanzung, Streuobstwiese) innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden.

Die Biotoptypen werden sich bei der Umsetzung der Planungen in ihrer Zusammensetzung und in ihren flächenmäßigen Anteilen verändern. In Bezug auf die Fauna kann davon ausgegangen werden, dass es zu einer Veränderung des avifaunistischen Artenspektrums kommen wird. Tiere des Offenlandes werden verdrängt, während Tiere der Gärten und Parks zusätzliche Habitate bekommen werden. Auswirkungen auf streng geschützte Arten sind unwahrscheinlich. Bei einer Realisierung der Planungen kommt es zu einer zusätzlichen Versiegelung von Flächen. Im Zusammenhang mit der zusätzlichen Versiegelung von derzeitig unversiegelten Böden stehen auch die Auswirkungen in das Schutzgut „Wasser“. Auf den versiegelten Flächen kann das Niederschlagswasser nicht mehr zur Versickerung gelangen und steht damit zunächst einmal nicht mehr zur Grundwasseranreicherung zur Verfügung. Das Landschaftsbild im Geltungsbereich wird sich bei der Realisierung des Baugebietes von einer Kulturlandschaft (Typ:

Agrarlandschaft) zu einer Siedlungsfläche mit Verkehrsflächen, Einfamilienhäusern / Doppelhäusern und privaten Grün- und Freiflächen verändern. Der derzeitige Siedlungsrand wird nach Norden verschoben. Wesentliche über den Geltungsbereich hinausgehende Landschaftsbildveränderungen sind aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht zu erwarten.

Als Ausgleichsfläche wird eine entsprechend große Streuobstwiese im Plangebiet angelegt. Die 120 Ifm Knickneuanlage dienen als Ausgleich für die notwendigen Knickdurchbrüche sowie für die Eingriffe in das Schutzgut Landschaft.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels zur Schaffung einer der Landschaft angepassten Bebauung auf einer im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesenen Baufläche scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.

Grömitz,

Siegel

(Mark Burmeister)
- Bürgermeister –